

Fonds Kinderwünsche



Vergaberegeln

September 2020

Die Aktion „Kinderwünsche“ der Bürgerstiftung Osnabrück will Kindern und Jugendlichen in Heimerziehung und in ambulanter Familienbetreuung in Stadt und Landkreis Osnabrück in der Regel bis zum vollendeten 18. Lebensjahr persönliche Wünsche und solche, die vor allem der persönlichen Entwicklung des Kindes dienen, erfüllen. Dazu hat die Bürgerstiftung Osnabrück einen entsprechenden Fonds eingerichtet, dem zweckgebundene Mittel zufließen.

Die Mittel aus dem Fonds müssen personenbezogen als Sach- oder Geldleistung unter Angabe des Verwendungszwecks („Kinderwunsch“) mittels eines „Wunschzettels“, den die Bürgerstiftung zur Verfügung stellt, bei der Bürgerstiftung Osnabrück unter dem Stichwort Aktion „Kinderwünsche“ beantragt werden. Anträge können nur Mitarbeiter der Heime, der Einrichtungen der Jugendhilfe oder Organisationen stellen, die mit der Betreuung der Kinder und Jugendlichen, der Flüchtlingskinder oder der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund betraut sind. Privatpersonen sind nicht antragsberechtigt. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist nachzuweisen.

Anträge können jederzeit gestellt werden. Die Wünsche für Weihnachten sollen spätestens Mitte November bei der Geschäftsstelle der Bürgerstiftung abgegeben werden. Über die Anträge wird zeitnah mittels eines Bewilligungsbescheids entschieden. Einen Anspruch auf eine positive Entscheidung besteht nicht. Falls die Mittel nicht für die Erfüllung aller Wünsche ausreichen, wird nach Priorität und Dringlichkeit entschieden.

Der Fonds „Kinderwünsche“ wird grundsätzlich für folgende Bereiche verwendet

1. „Kinderwünsche“

Unterstützung von Kindern und Jugendlichen zur Verbesserung ihrer persönlichen Lebenssituation

a. **Jahresaktion**

Schwerpunkt ist dabei die Förderung:

- der Bildung und kulturellen Teilhabe,
- der gesundheitlichen Entwicklung,
- sowie der Unterstützung von Familien der Kinder im Hinblick auf das jeweilige Wohl des Kindes und des Jugendlichen.

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine dauerhafte Förderung.

b. **Weihnachtsaktion**

die Kinder und Jugendlichen dürfen sich ein individuelles Weihnachtsgeschenk im Wert von bis zu 20,00 € wünschen

2. **Willkommenshilfe**

Unterstützung sowie Hilfe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie aus Flüchtlingsfamilien

Schwerpunkt ist dabei die Förderung

- der Integration,
- der Bildung und kulturellen Teilhabe,
- der gesundheitlichen Entwicklung,
- sowie der Unterstützung von Familien im Hinblick auf das jeweilige Wohl der Kinder und Jugendlichen

3. **„Balu und Du“**

Mit dem Mentoren Programm **Balu und Du** soll benachteiligten Grundschulkindern der Start ins Leben erleichtert werden. Grundschul Kinder mit unterschiedlichen Problemlagen erhalten auf freiwilliger Basis die persönliche Betreuung eines jungen Erwachsenen nämlich Studenten oder Oberstufenschüler. Dieser große Freund, der sog. **Balu**, trifft das Kind, das **Mogli**, etwa ein Jahr lang einmal in der Woche für einige Stunden, um es in seiner Entwicklung zu fördern.

Jedes **Balu/Mogli** Gespann bekommt ein Taschengeld von 10 € im Monat, das gemeinsam verwaltet wird. Dieses Geld soll für den Besuch von Veranstaltungen (Zoo oder Schwimmbad oder Kindertheater und vieles mehr) oder für Bastelmaterial und Kochzutaten verwendet werden. Dieses Geld - 120,00 € im Jahr pro Gespann - stellt die Bürgerstiftung **zurzeit** für zwei Schulen aus dem Fonds zur Verfügung. Die Gegenfinanzierung geschieht in der Regel durch Spenden, sog. „Talerpaten“, die im Rahmen der Aktion Kinderwünsche eingeworben werden.

Osnabrück, im September 2020

gez. Ulrike Burghardt
Vorsitzende des Vorstands

gez. Birgitt Lintker
Vorstand Projektleiterin